

Kolpingsfamilie
Ostenland

OLDTIMERAUSFAHRT IN
OSTENLAND AM
SONNTAG, 18.05.2025



AUSSCHREIBUNG

OLDTIMERAUSFAHRT IN OSTENLAND

Termin: Sonntag, 18.05.2025 ab 9:00 Uhr

Ort: Nebenhalle des Sport- und Kulturzentrums Ostenland

Eingeladen zur Ausfahrt sind alle Fahrer und Fahrerinnen von Automobilen und Motorrädern sowie Motorroller der Baujahre 2005 und früher.

- ✓ Fahrt nach kilometriertem Bordbuch
- ✓ anfängerfreundlich
- ✓ etwa 100 km Gesamtstreckenlänge
- ✓ keine Zeitwertung
- ✓ je 1 Frühstück für Autofahrer*in und -Beifahrer*in
- ✓ 1 Frühstück für Zweiradfahrer*in
- ✓ Aufwendiges individuelles Rallyschild
- ✓ Normalnenngebühr für Autos 65,- €, Nachnenngebühr für Autos 80,- €
- ✓ Normalnenngebühr für Zweiräder 55,- €, Nachnenngebühr für Zweiräder 70,- €

KONTAKT:

Helmut Quante

Mobil: 015151879729

Mail: helmut.quante@web.de

Ausschreibung und Nennungsformular herunterladen bei:

ro80-stammtisch-owl.de/ausfahrten oder

kolping-ostenland.de/veranstaltungen



Kolping

Kolpingsfamilie Ostenland

1. Veranstalter

Kolpingsfamilie Ostenland
c/o Helmut Quante c/o Manfred Fortmeier
Pontanusstr. 68 Birkenallee 9
33102 Paderborn 33129 Delbrück

Nachfragen und Nennungen an
0151 51879729 (Helmut Quante)
oder per E-Mail an: helmut.quante@web.de

2. Veranstaltung

- Es handelt sich um eine touristische Oldtimerausfahrt für Automobile und Motorräder sowie Motorroller der Baujahre 2005 und früher.
- Der Veranstalter kann im Einzelfall jüngere Fahrzeuge zulassen.
- Der Streckenverlauf wird in einem detaillierten Bordbuch beschrieben.
- Die Teilnehmerzahl ist auf 120 Fahrzeuge begrenzt.

3. Wertung und Aufgabenstellung

- Es erfolgt eine Gesamtwertung jeweils für Automobile und Motorräder / Motorroller.
- Es wird ohne Zeit- oder Geschwindigkeitswertung eine Strecke gefahren, wobei an einigen Punkten zusätzlich Sonderaufgaben zu lösen bzw. zu absolvieren sind.
- Die Streckenlänge beträgt etwa 100 km.

4. Zeitplan

- Nennungsschluss Montag, den 12.05.2025 (beim Veranstalter vorliegend)
- Nachnennungen bis 18.05.2025 10:00 Uhr (Nachnennungsgebühr 15 Euro)

Sonntag, den 18.05.2025

Anfahrt der Teilnehmer

Die Startnummern 1 bis 15 werden am Sonntagmorgen ab 9:00 Uhr an der Adresse:

Dorfplatz, Auf dem Haupte in 33129 Delbrück Ostenland zur Einweisung auf ihren reservierten Parkplatz erwartet, während die übrigen Teilnehmer sich anschließend bitte nach und nach über die Osterloher Straße kommend an der Adresse:

Siekbusch 4 in 33129 Delbrück-Ostenland efinden wollen, um zu ihrem reservierten Parkplatz eingewiesen zu werden.

09:00 Uhr	Öffnung des Büros der Fahrtleitung
ab 09:00 Uhr	Ausgabe der Fahrtunterlagen
09:00-11:00 Uhr	rustikales Frühstück
ab 13:00 Uhr	Grillen, Getränkeverkauf gegen Entgelt für einen guten Sozialzweck
10:30 Uhr	Start der Motorräder
10:31 Uhr	Start des ersten Autos
bis 16:30 Uhr	Eintreffen der Fahrzeuge im Ziel
17:30 Uhr	Siegerehrung



Kolping

Kolpingsfamilie Ostenland

5. Nennungen

Die Nennungen sind unter Benutzung des Nennungsformulars und Entrichtung des Nenngeldes bis spätestens **12.05.2025** einzureichen.

Nennungen

- ohne Nenngeld,
- ohne E-mail-Adresse,
- ohne vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Nennformular

werden **nicht angenommen**.

Das Nenngeld beinhaltet die kompletten Fahrtunterlagen, ein Rallyeschild sowie ein rustikales Frühstück für Fahrer (Motorrad / Motorroller) oder Fahrer und Beifahrer (Auto).

Weitere Frühstücke können für je 6 Euro dazugebucht werden.

Das Nenngeld beträgt für Motorräder / Motorroller: 55 Euro, für Autos: 65 Euro

Das Nenngeld ist zu überweisen an Helmut Quante

Verwendungszweck „Oldtimerausfahrt Osterland“ auf das Konto

IBAN: DE17300209003261200200 BIC: CMCIDEDDXXX bei der Targobank

6. Pokale & Preise

Im Gesamtklassement Automobil gibt es Ehrenpreise für Fahrer und Beifahrer mindestens bis zum zwölften Platz.

Im Gesamtklassement Motorräder / Motorroller gibt es Ehrenpreise maximal bis zum dritten Platz.

Es erfolgt keine Nachsendung der Pokale bei Nichtanwesenheit.

7. Fahrzeugbestimmungen

Die Teilnehmer sind für den ordnungsgemäßen Zustand ihrer Fahrzeuge gemäß den Vorschriften der STVO/ STVZO selbst verantwortlich.

Fahrzeuge ohne behördliche Zulassung für den öffentlichen Straßenverkehr können mit „roten 07-er Kennzeichen“ teilnehmen.

Fahrzeuge, die größer als ein VW-Bulli sind, werden nicht zugelassen.

8. Fahrdisziplin

- Die gültigen Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten.
- Jeder Verstoß hiergegen sowie die Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Wertungsausschluss.
- Jeder Fall von Fahrlässigkeit oder Unsportlichkeit kann Grund zum Ausschluss des Teilnehmers aus der Wertung sein.
- Den Anordnungen der Fahrtleitung und der von ihnen beauftragten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

9. Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- Behörden und irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht,
- die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen und Wege samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadensverursachung

Mit Abgabe der Nennung werden alle Punkte dieser Ausschreibung anerkannt.

Delbrück, im Januar 2025



Kolping

Kolpingfamilie Osterland